

# GEMEINDE EIKEN

## Protokoll der Gemeindeversammlung

**Freitag, 29. November 2024, im Kulturellen Saal, Eiken**

Versammlungsbeginn: 20.15 Uhr  
Versammlungsende: 21.25 Uhr

**Vorsitz:** Stefan Grunder, Gemeindeammann

**Protokoll:** Melanie Sievert, Gemeindegeschreiber-Stv.

**Stimmzähler:** Heinz Collin  
René Keller

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024
2. Kreditabrechnung Bauprojekt Vor den Halden; Strasse, Wasser und Abwasser
3. Verpflichtungskredit Erneuerungs- und Unterhaltsinvestitionen Sporthalle von CHF 255'000.00 inkl. MWST
4. Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung Netzerweiterung L6, Verursacherknoten bis Unteres Bord von CHF 900'000.00 inkl. MWST
5. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 111 Prozent
6. Pensenerhöhung Teilbereich Bau und Planung von 140 auf 200 Prozent
7. Einbürgerungen: a) Doljaj Kristijan mit Aron und Arteo  
b) Djuric Marica
8. Verschiedenes

### Begrüssung

Gemeindeammann Stefan Grunder begrüsst die Stimmberechtigten und die Gäste herzlich zur Gemeindeversammlung und richtet einen speziellen Willkommensgruss an diejenigen, die zum ersten Mal teilnehmen und die Einbürgerungskandidaten. Von der Abteilung Finanzen werden Sandro Hürzeler und Janin Turi sowie die Finanzkommission willkommen geheissen.

Stefan Grunder dankt seinen Gemeinderatskollegen, den Kommissionsmitgliedern sowie den Verwaltungsangestellten für ihren geleisteten Einsatz zum Wohl der Gemeinde Eiken seit der letzten Gemeindeversammlung.

### **Verhandlungsfähigkeit**

Die Gemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss einberufen. Die Traktandenliste mit den Erläuterungen und Anträgen dazu wurde 14 Tage vor der heutigen Versammlung allen Stimmberechtigten zugestellt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 und die Unterlagen zu den heutigen Traktanden lagen seit dem 15. November 2024 bei der Gemeindekanzlei auf und konnten teilweise auch auf der Website eingesehen werden. Die Versammlung wird zur Unterstützung des Protokolls auf Tonband aufgenommen. Gemeindeammann Stefan Grunder bittet allfällige Votanten sich zu erheben, zu warten bis das Mikrofon bei ihnen ist und sich namentlich vorzustellen.

### **Beschlussfähigkeit**

A.	Stimmberechtigte laut Stimmregister	<b>1537</b>
B.	Für abschliessende Beschlussfassung über Sachgeschäfte notwendig	<b>308</b>
C.	Anwesend	<b>80</b>
D.	Absolutes Mehr der Anwesenden	<b>41</b>

### **Referendumsbestimmungen**

Die zur abschliessenden Beschlussfassung notwendige Stimmenzahl kann nicht erreicht werden. Somit gelten für alle positiven und negativen Beschlüsse die Referendumsbestimmungen. Gemäss § 4 der Gemeindeordnung kann von 1/5 der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, seit der Veröffentlichung der Beschlüsse gerechnet, die Urnenabstimmung über das entsprechende Sachgeschäft verlangt werden. Ablauf der Referendumsfrist: 6. Januar 2025

### **Traktandenliste**

Zur Traktandenliste und zur Reihenfolge der Traktanden werden keine Einwände angebracht oder Ergänzungen aus der Versammlung gewünscht.

### **Ehrung der Verstorbenen**

Gemeindeammann Stefan Grunder gedenkt den seit der letzten Gemeindeversammlung verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Dazu erheben sich die Versammlungsteilnehmer zu einer Schweigeminute.

## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024; Genehmigung

Gemeindeammann Stefan Grunder stellt fest, dass die Finanzkommission das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 geprüft und für in Ordnung befunden hat. Sie beantragt die Genehmigung. Das Protokoll konnte fristgerecht auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder in Kopie auf der Verwaltung bezogen werden. Es erfolgen keine Wortbegehren.

### Beschluss

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

## 2. Kreditabrechnung Bauprojekt Vor den Halden; Strasse, Wasser, Abwasser

Die Gemeindeversammlung vom 30. November 2018 hat für die Planung und Projektierung der Sanierung der Erschliessung der Vor den Haldenstrasse / Rüttistrasse einen Kredit von CHF 60'000.00 genehmigt. Am 26. November 2021 wurden an der Gemeindeversammlung Ausführungskredite von total CHF 1'167'000.00 genehmigt.

Die Abteilung Finanzen legt die Kreditabrechnungen wie folgt vor:

<b>Kreditvergleich</b>	Strassenbau	Wasser	Abwasser	Total
Projektierungskredit	20'000.00	30'000.00	10'000.00	60'000.00
Ausführungskredit	534'000.00	450'000.00	183'000.00	1'167'000.00
Total Verpflichtungskredit	554'000.00	480'000.00	193'000.00	1'227'000.00
Bruttoanlagekosten inkl. Vorsteuer	530'330.40	436'779.80	188'541.70	1'155'651.90
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>23'669.60</b>	<b>43'220.20</b>	<b>4'458.30</b>	<b>71'348.10</b>

Der Kredit wurde auf Grundlage eines Kostenvoranschlages (KV) beantragt, welcher 10 % für unvorhergesehene Leistungen enthalten hat. Diese wurden nur teilweise benötigt. Der KV weist eine Genauigkeit von +/-10 % auf, womit sich die Kreditunterschreitungen im Toleranzbereich des KV befinden.

Die Finanzkommission hat die obenstehenden Kreditabrechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung. Es erfolgen keine Wortbegehren.

### Beschluss:

Die vorliegende Kreditabrechnung für die Sanierung der Erschliessung der Vor den Haldenstrasse / Rüttistrasse

- a) für den Strassenbau mit einer Kreditunterschreitung von CHF 23'669.60 wird einstimmig genehmigt.
- b) für die Wasserversorgung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 43'220.20 wird einstimmig genehmigt.

- c) für die Abwasserbeseitigung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 4'458.30 wird einstimmig genehmigt.

### **3. Verpflichtungskredit Erneuerungs- und Unterhaltsinvestitionen Sporthalle von CHF 255'000.00 inkl. MWST**

An der Gemeindeversammlung vom 24. November 2023 wurde ein Planungskredit genehmigt, um bei der Sporthalle Lindenboden eine Bestandsaufnahme durchzuführen. Der Ausbaustandard ist aus dem Jahr 1986, was heute nicht mehr zeitgemäss ist. Im Rahmen dieses Planungskredits wurde seit Januar 2024 der Zustand der Sporthalle Lindenboden analysiert. In einem ersten Schritt wurde der Bestand anhand der vorhandenen Baupläne und mit Aufnahmen vor Ort elektronisch erfasst. Daraufhin erfolgte die Analyse des Zustands und des vorhandenen Sanierungsbedarfs. Dies geschah auch mit Sicht auf eine Einschätzung, ob der bestehende Baukörper den zukünftigen Bedürfnissen angepasst werden könnte. Zur Erarbeitung dieser Bedürfnisse wurde ein Projektteam mit Vertretern und Vertreterinnen der nutzenden Gruppen zusammengestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Sporthalle für die Erfüllung dieser Bedürfnisse mit einem Erweiterungsbau ergänzt werden müsste.

Das Fachplaner-Team erarbeitete unter der Leitung von Lenzin Partner Architekten AG die Anforderungen für eine Modernisierung und einen Erweiterungsbau. Die Untersuchungen zeigten auf, dass insbesondere bezüglich der Haustechnik viele Sanierungsmassnahmen anstehen und anhand der resultierenden Eingriffstiefe auch die Gebäudehülle gesamthaft modernisiert werden müsste. Das Gebäude entspricht energetisch nicht mehr dem aktuellen Standard. Mit Blick auf das Alter der Sporthalle mag das nicht erstaunen, da viele Bauteile das Ende ihrer Lebensdauer bereits erreicht haben.

Ergänzt wurden die Analysen zum Beispiel mit Aussagen zur Geologie des Grundstücks, zum Schadstoffvorkommen, zum Zustand der Kanalisationsleitungen und zur hindernisfreien Nutzung.

Nach Überprüfung des Finanzplans hat der Gemeinderat Eiken entschieden, das Projekt Sporthalle um ca. zehn Jahre zu verschieben. Priorität haben gemäss Beschluss des Gemeinderates die eigentlichen Schul- und Kindergartengebäude. Der aktuelle Zustand der Sporthalle lässt eine Verschiebung um zehn Jahre zu. Anstehende Sofortmassnahmen, wie zum Beispiel die Instandstellung der Fluchtwegtüren, wurden von der Gemeinde umgehend eingeleitet.

---

#### **Empfehlung der Fachplaner**

Das Fachplaner-Team hat im Sinne eines Zwischenberichts die empfohlenen Massnahmen für einen weiteren Betrieb von ca. zehn Jahren festgehalten. Diese umfassen mehrheitlich kleinere Investitionen. Für die Wärmeerzeugung und den Wassererwärmer wird jedoch eine Zwischenlösung definiert werden müssen, da die Wärmezentrale ihre Lebensdauer überschritten hat und ein Ausfall jederzeit geschehen könnte.

### **Anstehende Sofortmassnahmen:**

1. Ersatz Elektroverteilung
2. Ersatz Wärmeerzeugung und Wassererwärmer
3. Brandschutzmassnahmen
4. Ersatz Wandteppich
5. Ersatz Schränke im Geräteraum
6. Ersatz von drei Türen (muss zwingend bezüglich Brandschutz getätigt werden)
7. Periodische Kontrolle Unterdach
8. Budget für ordentlichen Unterhalt, Reserve für zwischenzeitliche Werterhaltung

### **Zustandsanalyse**

Die Zustandsanalyse hat gezeigt, dass für eine Sanierung auf einen aktuellen Stand der Technik bereits grosse bauliche Eingriffe vorgenommen werden müssen. Der Rückbau des Gebäudes bis auf den Rohbau wäre erforderlich. Die Sporthalle ist in der Gemeinde die einzige vorhandene Sporthalle, wird rege genutzt und muss daher umfangreiche Bedürfnisse erfüllen. Eine Erweiterung oder die Prüfung eines Ersatzneubaus drängt sich auf.

### **Kostenzusammenstellung Sanierung Sporthalle**

Anteil Bauleitung Honorar	CHF	20'000.00
Ersatz Elektroverteilung	CHF	40'000.00
Ersatz Wärmeerzeugung und Wassererwärmer	CHF	65'000.00
Ersatz Teppich Wand	CHF	22'000.00
Ersatz Schränke Geräteraum	CHF	30'000.00
Ersatz von 3 Türen	CHF	35'000.00
Zwischentotal inkl. MWST	CHF	212'00.00
Diverses Unvorhergesehenes 20%	CHF	42'400.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>254'400.00</b>

Die überdimensionierte und in die Jahre gekommene Wärmeerzeugung (Ölheizung) und der Wassererwärmer (Boiler) sollen vollumfänglich ersetzt werden. Aus ökologischer Sicht wären andere Varianten der Wärmeerzeugung vorteilhafter, würden jedoch zu Mehrkosten führen und aus planerischen Gründen (laufende Schulraumplanung, Neubau der Kindergärten) wenig Sinn machen.

Die erfassten Bedürfnisse und die vorgenommenen Analysen ergaben eine solide Planungsgrundlage. Bei einer Wiederaufnahme der Projektentwicklung kann auf diesen Arbeiten aufgebaut werden. In diesem Sinne waren sie eine sinnvolle Vorinvestition für ein zukünftiges Projekt.

**Markus Gilgen:** Also gibt es einen Ersatz der Ölheizung?

**Stefan Grunder:** Ja, diese sollte dann die nächsten 8 bis 10 Jahre laufen.

**Markus Gilgen:** Also ersetzt man die Heizung durch eine Ölheizung?

**Stefan Grunder:** Für Warmwasser, Erdwärme oder Gas würde alleine das Abklären CHF 40'000 bis CHF 60'000 kosten. Es würde aber auch noch mehr Raum benötigt werden, was wiederum Baumassnahmen verlangt. Wenn die Halle in 8 bis 10 Jahren bodeneben gemacht werden muss, wäre das jetzt viel zu teuer, wenn wir CHF 200'000 für Erdwärme

ausgeben würden. Wir haben in der Baukommission und mit den Beratern festgestellt, dass wir die kostengünstigste Variante wählen.

**Markus Gilgen:** Ist also in 8 bis 10 Jahren ein Ersatzbau der Turnhalle geplant?

**Stefan Grunder:** Ja. Das wären die 10 Jahre, die herausgeschoben wurden.

**Markus Gilgen:** Also müsste man in ca. 6 Jahre mit der Planung beginnen.

**Stefan Grunder:** Ja, es kommt drauf an, ob es dann einen Neubau oder eine Sanierung gibt. Eine Sanierung sehen wir Stand heute eher weniger, wegen der bekannten Schadstoffbelastung. Die Halle hat für eine lange Zeit gute Dienste geleistet.

**Markus Gilgen:** Ich bin auch der Meinung, dass diese Halle noch 5 bis 10 Jahre hält. Die Heizung hält vielleicht auch noch so lange, aber die ersetzt man jetzt. Aber in 10 Jahren muss etwas Neues her. Ich denke einfach an den Finanzplan. Das ist jetzt aber das erste, wo der Gemeinderat zurückkrebst. Das Schwergewicht liegt jetzt auf Schulraum und Kindergarten und die Sporthalle wird rausgezögert.

**Stefan Grunder:** Das müssen wir, weil wir früher oder später vier Kindergärten brauchen. Der Bevölkerungszuwachs ist ein Thema, auch aufgrund dem Bau grösserer Liegenschaften.

**Markus Gilgen:** Wenn man den Finanzplan betrachtet, sieht es nicht so aus, als könnten im 2035 diese Ausgaben gestemmt werden. Es hiess in den vergangenen Jahren, Eiken habe freien finanziellen Spielraum und nun wird schon die erste Investition zurückgestellt.

**Beschluss:**

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 255'000.00 inkl. MWST für die Erneuerungs- und Unterhaltsinvestitionen der Sporthalle wird mit grossem Mehr genehmigt.

#### **4. Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung Netzerweiterung L6, Verursacherknoten bis Unteres Bord von CHF 900'000.00 inkl. MWST**

Die Sisslerfeld-Gemeinden Eiken, Sisseln, Stein und Münchwilen planen einen umfassenden Ausbau der Wasserversorgung. Das Gesamtprojekt umfasst unter anderem den vorliegenden Leitungsbau, welcher als «Netzerweiterung L6» bezeichnet wird.

Die projektierte Wasserleitung L6 ist Teil der Ost-West-Verbindung, die vom Grundwasserareal Hardwald via ESP Sisslerfeld nach Stein/Münchwilen führt. Das Teilprojekt dient einerseits den westlichen Partnergemeinden Stein und Münchwilen zum Transport des geförderten Grundwassers in ihr Versorgungsgebiet und erhöht andererseits die Leistungsfähigkeit und Redundanz im Versorgungsgebiet von Eiken und Sisseln.

Wegen des Terminplans des geplanten Verursacherknotens Laufenburger-/Kantonsstrasse K 295 muss die Leitung L6 gegenüber dem Gesamtausbau vorgezogen realisiert werden. Die federführende Gemeinde Eiken beauftragte deshalb das Ingenieurbüro Waldburger Ingenieure AG mit der Erarbeitung des entsprechenden Bauprojekts und eines Kostenvoranschlags. Der Investitionskredit für die Realisierung soll nun beantragt werden.

## **Projektbeschreibung**

### **Linienführung Wasserleitung PE 355/290 mm**

Die neue Netzverbindung Sisseln IV (L6) verläuft in West-Ost-Richtung in der Nähe der Gemeindegrenze zwischen Eiken und Sisseln. Westlich schliesst das Projekt beim neuen Verursacherknoten der Laufenburger-/Kantonsstrasse K 295 an die bestehende Transportleitung Nennweite 250 mm an. Richtung Südwesten wird zu einem späteren Zeitpunkt die Wasserleitung der Südspanne erstellt. Die Gesamtlänge der neuen Wasserleitung beträgt 390 m.

Der westliche Teil des Projekts umfasst eine Spülbohrung, mit der die Sissle unterquert wird. Die Horizontalabstand beträgt rund 115 m. Aufgrund der Topografie und der Anschlusspunkte muss die Spülbohrung diagonal statt rechtwinklig zur Sissle ausgeführt werden. Die Startgrube wird im Bereich des Verursacherknotens erstellt. Nach Möglichkeit wird die Spülbohrung bis zur Ebene «Unteres Bord» realisiert. Östlich der Sissle besteht jedoch ein anspruchsvoller Baugrund.

Die Entleerungsleitung von der Zielgrube bis zur Sissle wird aufgrund der Topografie und des Baugrunds im konventionellen Grabenbau erstellt. Zwischen der Zielgrube und der Bahnhofstrasse werden die Wasser- und Entleerungsleitung im konventioneller Grabenbau erstellt. Vom Pflugverfahren musste wegen des Baugrunds abgesehen werden.

Beim östlichen Anschlusspunkt wird die Bahnhofstrasse gequert und an die bestehende Transportleitung Nennweite 200 mm angeschlossen. Zudem wird die Schieberkombination für das östliche Folgeprojekt L1 und der Schieber für die Entleerungsleitung vorbereitet. Die Entleerungsleitung PE 200/164 mm weist eine Länge von rund 300 m auf, wovon ca. 250 m im gemeinsamen Graben mit der Wasserleitung und 50 m in einem separaten Graben verlegt werden.

### **Entleerungsleitung PE 200/164 mm**

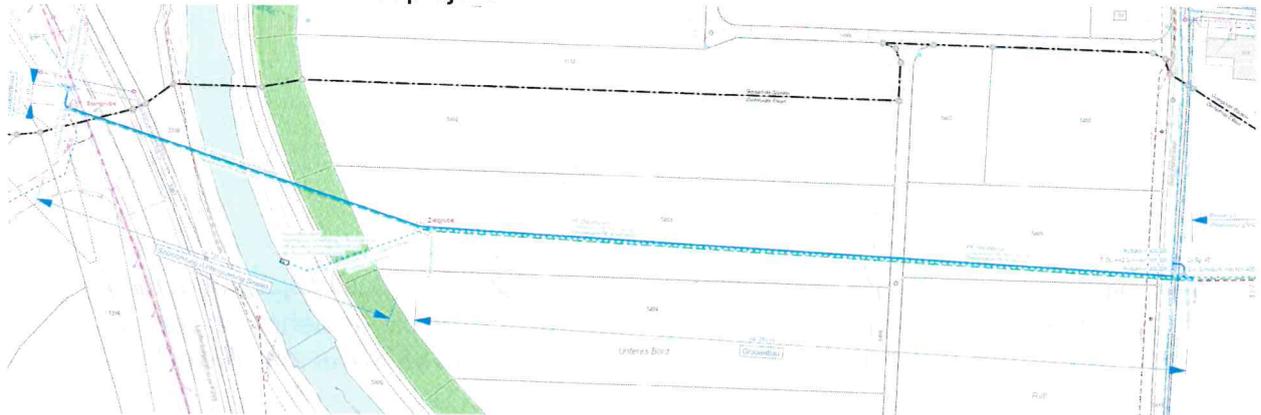
Die Entleerung dient der Inbetriebnahme und des Spülbetriebs der Grundwasserpumpwerke Hardwald und Ägerte. Zudem sind damit optimale Inbetriebnahmen und Spülungen der neu erstellten Leitungen L6 sowie L1 möglich. Die Entleerungsleitung wird in der Ebene «Unteres Bord» zusammen mit der Wasserleitung im konventionellen Grabenbau verlegt. Ab Zielgrube bis zur Sissle erfolgt eine separate Verlegung im Grabenbau.

### **Auslaufbauwerk Entleerung in die Sissle**

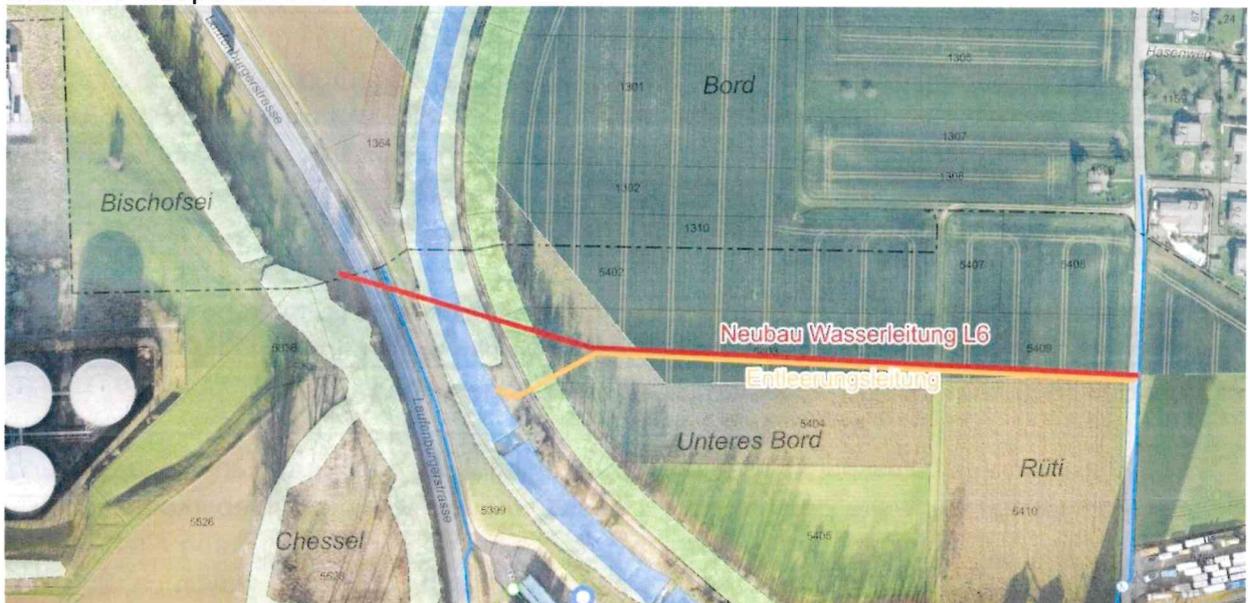
Die Entleerungsleitung wird in die Sissle geführt. Für die Einleitung ist zu berücksichtigen, dass die Entleerungsleitung nur vereinzelt zum Einsatz kommt, insbesondere bei der Inbetriebnahme der oben genannten Bauwerke. Die Ausgestaltung des Auslaufbauwerks erfolgt in Rücksprache mit der Abteilung Landschaft und Gewässer des Kantons Aargau. Der Energie-dissipation, dem Einlaufwinkel und der Sohlensicherung sind dabei besondere Beachtung zu

widmen. Zudem ist das Auslaufbauwerk mit der laufenden Projektierung der Sissle-Revitalisierung abzustimmen.

Situation 1:500 Ausschnitt Bauprojekt



Orthofoto Geoportal 2023



### Kostenvoranschlag

#### Netzerweiterung Wasserversorgung Unteres Bord bis Verursacherknoten

Tiefbauarbeiten konventionell	CHF	300'000.00
Spülbohrung	CHF	195'000.00
Rohrlegearbeiten	CHF	180'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	85'000.00
Technisches Konto	CHF	73'000.00
<b>Total exkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>833'000.00</b>
MWST (gerundet)	CHF	67'000.00
<b>Total (inkl. MWST)</b>	<b>CHF</b>	<b>900'000.00</b>

## Schlussbemerkung

Mit der Realisierung dieses Bauprojekts wird ein wichtiger Teil der Ost-West-Transportachse vom Grundwasserareal Hardwald via ESP Sisslerfeld nach Stein/Münchwilen realisiert. Das Teilprojekt dient einerseits den westlichen Partnergemeinden Stein und Münchwilen zum Transport des geförderten Grundwassers in ihr Versorgungsgebiet und erhöht andererseits die Leistungsfähigkeit und Redundanz im Versorgungsgebiet von Eiken und Sisseln.

Die Linienführung wurde basierend auf den Anschlusspunkten, dem Verursacherknoten sowie den topografischen Gegebenheiten optimiert. Aus der Linienführung und den örtlichen Verhältnissen ergaben sich der offene Grabenbau sowie die Spülbohrung als die passenden Bauweisen für das Projekt.

Durch die vorgezogene Realisierung der Leitung L6 gegenüber dem Gesamtausbau der Wasserversorgungen im Sisslerfeld wird sichergestellt, dass das Projekt optimal auf die Realisierung des Verursacherknotens abgestimmt ist und bei den Bauarbeiten entsprechende Synergien genutzt werden können.

Die Wasserleitung wird über den Kredit der Gemeinde Eiken finanziert. Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau der Grundwasserfassung Ägerte durch die Wasserversorgung Stein wird die Transportkapazität der Leitung L6 und weiterer Leitungen vor allem durch die Wasserversorgung Stein und die Wasserversorgung Münchwilen benötigt. Der entsprechende Vertrag zwischen den vier Sisslerfeldgemeinden wird zurzeit erarbeitet und sieht vor, dass die Kosten für den Leitungsabschnitt L6 vollumfänglich durch die Wasserversorgung Stein übernommen werden. Der entsprechende Protokollauszug des Gemeinderates Stein vom 9. September 2024 liegt bereits vor.

Das Bauprojekt sowie die technischen Berichte liegen zur Einsicht für die Gemeindeversammlung öffentlich auf.

**Manuel Froidevaux:** Weshalb spielen wir mit unserer Finanzlage Bank für die Gemeinde Stein? Weshalb übernehmen sie nicht auch gleich die Kosten für den Bau?

**Ingo Anders:** Stein würde jetzt in die Planung gehen. Das hiesse Stein holt nächstes Jahr im Sommer den Kredit und da ist der Verursacherknoten schon gebaut. Stein ist auch später dran mit der Planung und hatte ursprünglich andere Pläne bei der Wasserversorgung. Sie wollten ursprünglich aus Baden-Württemberg Wasser holen, das ist dann aber an der Regierung in Baden-Württemberg gescheitert. Wir sind in unserem Plan aber schon immer so weit gewesen, weil wir ja die Südspange mit Wasser versorgen müssen. Da kommt die Bachem hin, die brauchen Wasser und wir brauchen diese Leitung sowieso. Wir spielen die Bank, aber alle Kosten, die auch eine Bank hat, werden dann von den Kreditnehmern, also der Gemeinde Stein, beglichen. Es hat planungstechnische Gründe und wir wollen Synergien nutzen, die der Verursacherknoten bringt. Im April wird dieser gebaut und da wollen wir auch zeitnah die Wasserleitung umsetzen. Sonst wäre das erst im Herbst oder 2026 möglich.

**Hermann Schweizer:** Meines Wissens besteht schon lange eine Leitung von Eiken nach Münchwilen und da ist auch Stein angehängt. So wie ich das interpretiere, gibt es einen Wasserverbund der vier Sisslerfeldgemeinden. Auf das läuft es hinaus, oder?

**Ingo Anders:** Es läuft darauf hinaus, dass wir einen gemeinsamen Wasservertrag haben und so die Sicherheit der Wasserversorgung aller vier Gemeinden sicherstellen können. Wenn beispielsweise unser Hardwald ausfallen würde, steigt Ägerte für uns ein. Die Wasserversorgungen können wir nicht mehr kommunal, dörflich denken, sondern müssen das regionaler anschauen. Die Münchwiler Leitung ist in einem Alter, wo sie keine lange Gewähr der Wasserversorgung mehr bietet. Deshalb wird die Südspangen-Wasserleitung die Versorgung für Stein und Münchwilen sicherstellen.

**Hermann Schweizer:** Also brauchen wir diese Leitung gar nicht für Eiken?

**Ingo Anders:** Doch, wir brauchen diese als Redundanz, wenn andere Leitungen ausfallen sollten. So haben wir unsere Wasserversorgung auf zwei Standbeine aufgeteilt. Dasselbe gilt für den Bypass, den wir gebaut haben. Somit ist die Leitung zwingend notwendig, um die Wasserversorgung sicherzustellen.

**Franco Di Dio:** Hat man hier mit Stein schon Kontakt aufgenommen, um eventuelle Kosten vorab einzuholen?

**Ingo Anders:** Die Gespräche sind geführt worden. Als die Broschüre für die Planung der L6 gemacht wurde, waren wir noch nicht so weit, die Priorisierung der Leitung darzustellen. Wir haben dann im Oktober mit Stein darüber gesprochen. Daraufhin wurde auch der Protokollauszug vom Gemeinderat Stein geschrieben, dass sie vollumfänglich die Kosten übernehmen, weil ihnen da klargeworden ist, dass sie ohne diese Leitung kein Wasser haben. Erst als gesprochen wurde, dass wir Ägerte bauen können, war klar, dass wir auch die Leitung entsprechend ausrichten können.

**Constantin Rupp:** Wie viel von diesen CHF 900'000 bleibt an uns hängen?

**Ingo Anders:** Nichts. Stein hat die Zusage gemacht, dass sie vollumfänglich alle Kosten übernehmen. Es bleibt nichts an Eiken hängen.

**Beschluss:**

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 900'000.00 inkl. MWST für den Neubau Wasserleitung Netzerweiterung L6, Verursacherknoten bis Unteres Bord wird einstimmig genehmigt.

## **5. Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 111 Prozent**

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde wird in einer verkürzten Version dargestellt. Die wesentlichsten Budgetposten zur Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung können den nachfolgenden Ausführungen und Tabellen entnommen werden. Das detaillierte Budget

konnte unter [www.eiken.ch/aktuellesinformationen](http://www.eiken.ch/aktuellesinformationen) heruntergeladen oder während den Öffnungszeiten bei der Abteilung Finanzen eingesehen werden.

### Erfolgsrechnung

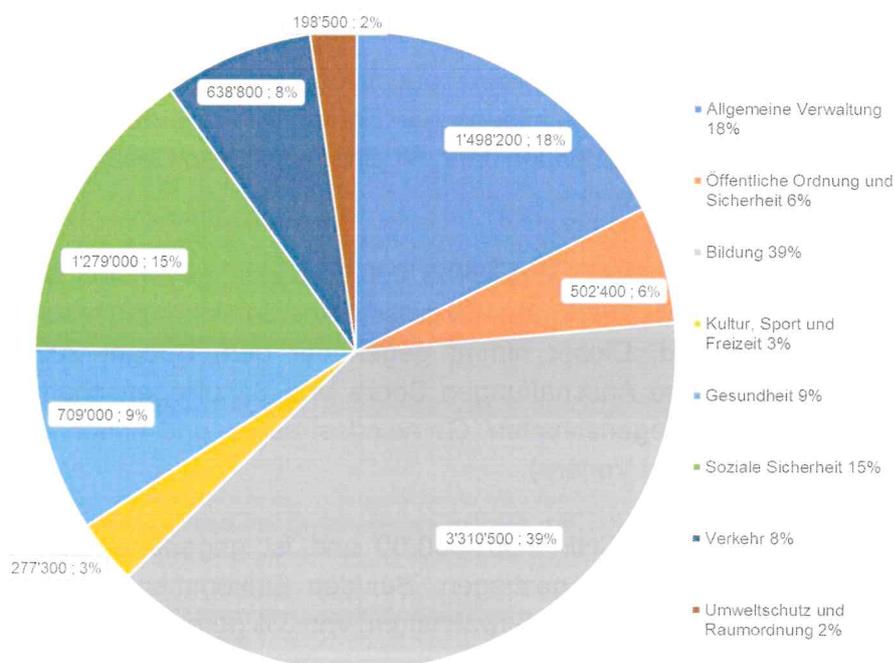
Das Budget 2025 verzeichnet ein negatives operatives Ergebnis (Verlust) von CHF 120'500.00. Nach Berücksichtigung der Entnahmen aus der Aufwertungsreserve von CHF 212'700.00 kann im kommenden Jahr mit einem positiven Gesamtergebnis (Gewinn) von CHF 92'200.00 gerechnet werden.

Der betriebliche Aufwand beträgt CHF 9'827'000.00 und ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 638'000.00 oder 6,9% gestiegen. Die grösste Kostensteigerung resultiert beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand. Dieser nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 18.6% oder CHF 330'000.00 zu (hohe Anschaffungen Sport- und Schulliegenschaften, hoher baulicher Unterhalt bei den Schulliegenschaften, Gemeindestrassen und Friedhof, höhere Kosten für externe Dienstleister als im Vorjahr).

Der Betriebsertrag beträgt CHF 9'591'000.00 und ist gegenüber dem Budget 2024 um CHF 1'313'000.00 oder 15,9% gestiegen. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wurde mit einer Zunahme (Wirtschaftswachstum) von 3% gerechnet (Empfehlungen Kantonales Steueramt).

<b>Erfolgsausweis Einwohnergemeinde</b> (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	9'827'200.00	9'189'600.00	8'909'461.12
Betrieblicher Ertrag	9'590'800.00	8'278'000.00	8'958'542.52
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-236'400.00</b>	<b>-911'600.00</b>	<b>49'081.40</b>
Ergebnis aus Finanzierung	115'900.00	10'600.00	48'046.70
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-120'500.00</b>	<b>-901'000.00</b>	<b>97'128.10</b>
Ausserordentliches Ergebnis	212'700.00	234'000.00	255'300.00
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	<b>92'200.00</b>	<b>-667'000.00</b>	<b>352'428.10</b>

Der Nettoaufwand verteilt sich wie folgt auf die verschiedenen Funktionen:



Steuerertrag	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
<b>Gemeindesteuern</b>			
Einkommens- und Vermögenssteuern	5'976'000.00	5'482'000.00	5'955'428.15
Quellensteuern	750'000.00	750'000.00	558'648.95
Aktiensteuern	900'000.00	600'000.00	628'768.85
Pauschale Steueranrechnung	-2'500.00	-2'000.00	-2'610.35
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00	-89'300.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-100'000.00	-110'000.00	-58'596.40
Eingang abgeschriebene Steuern	25'000.00	30'000.00	23'056.60
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>7'548'500.00</b>	<b>6'750'000.00</b>	<b>7'015'395.80</b>
<b>Sondersteuern</b>			
Nach- und Strafsteuern	20'000.00	20'000.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	130'000.00	130'000.00	276'697.87
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5'000.00	5'000.00	149'027.20
Hundesteuern	18'000.00	16'500.00	17'930.00
Wertberichtigungen auf Forderungen	0.00	0.00	2'000.00
Tatsächliche Forderungsverluste	0.00	0.00	-733.35
<b>Total Sondersteuern</b>	<b>173'000.00</b>	<b>171'500.00</b>	<b>444'921.72</b>
<b>Total Steuerertrag</b>	<b>7'721'500.00</b>	<b>6'921'500.00</b>	<b>7'460'317.52</b>

## Investitionsrechnung

Im kommenden Jahr sind Nettoinvestitionsausgaben der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) von CHF 2'490'000.00 vorgesehen. Massgebend für die Vermögens-/Schuldenentwicklung der Gemeinde ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschafteten Mittel eingesetzt werden kann. Das Budget 2025 rechnet mit einer Selbstfinanzierung von CHF 589'000.00. Somit können die bevorstehenden Investitionen nur teilweise mit eigenen Mitteln finanzieren werden. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von insgesamt CHF 1'901'000.00, um den die Nettoverschuldung steigt.

<b>Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde</b> (ohne Spezialfinanzierungen)	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Investitionsrechnung (- = Investitionsausgaben)	-2'490'000.00	-1'553'000.00	-791'287.25
Selbstfinanzierung	588'600.00	-249'700.00	689'581.60
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>-1'901'400.00</b>	<b>-1'802'700.00</b>	<b>-101'705.65</b>
<small>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</small>			

Per 31.12.2023 verzeichnete die Einwohnergemeinde Nettoschulden von CHF 380'000.00 oder CHF 155 pro Einwohner. Nach Berücksichtigung der Prognose 2024 und des Budgets 2025 muss per 31.12.2025 mit Nettoschulden von rund CHF 3'600'000.00 oder CHF 1'410.00 pro Einwohner gerechnet werden. Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren weiter steigt.

## Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe genannt)

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

### Wasserwerk

Nettoinvestitionen (Einnahmenüberschuss)	CHF	505'000.00
Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	CHF	<u>34'600.00</u>
Finanzierungsergebnis (Einlage in Nettovermögen)	CHF	539'600.00
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2025	CHF	1'409'000.00

### Abwasserbeseitigung

Nettoinvestitionen (Einnahmenüberschuss)	CHF	40'000.00
Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	CHF	<u>32'300.00</u>
Finanzierungsergebnis (Einlage in Nettovermögen)	CHF	72'300.00
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2025	CHF	1'442'000.00

## Abfallwirtschaft

Keine Investitionen geplant	CHF	0.00
Negative Selbstfinanzierung (Ergebnis und Abschreibungen)	CHF	<u>-40'600.00</u>
Negatives Finanzierungsergebnis (Entnahme aus Nettovermögen)	CHF	-40'600.00
Mutmassliches Nettovermögen per 31.12.2025	CHF	259'000.00

**Hans-Jürg Manz:** Seitens Finanzkommission möchten wir auch noch einige Bemerkungen zum Budget 2025 machen. Das Budget 2025 ist ausgeglichen, aber das wurde nur möglich, weil es ausserordentliche, nicht wiederkehrende Einnahmen gab wie zum Beispiel Landverkauf, pauschale Entschädigung durch Chremet oder Aufwärtungsreserven. All das hat insgesamt ca. 1 Million Franken ausgemacht. Der Gemeinderat hat versprochen, dass alle aktuell möglichen Ausgaben zusammengefasst wurden, das heisst auch rückgestellte Ausgaben wurden mit ins Budget 2025 genommen. Somit sollten in Zukunft auch keine Altlasten mehr zum Vorschein kommen. Ein grosses Thema ist aber auch der Betriebsaufwand, welcher eigentlich zu gross ist. Es muss ein Ziel sein, diesen zukünftig reduzieren zu können.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

## **Beschluss**

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 111 Prozent wird einstimmig genehmigt.

## **6. Pensenerhöhung Teilbereich Bau und Planung von 140 auf 200 Prozent**

Gemäss dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Stellenplan verfügt die Abteilung Bau und Planung über 140 Stellenprozent. Die Erhöhung von den ursprünglich 100 Prozent auf 140 Prozent wurde mit der Anstellung einer Sachbearbeiterin per 1. Dezember 2022 umgesetzt. Diese hat jedoch per 31. Juli 2024 gekündigt. Anschliessend wurde eine Stelle als Leiter/-in Hochbau 40% ausgeschrieben. Leider blieb die Rekrutierung ohne Erfolg.

Aus diesem Grund ist seit Ende August 2024 eine Person der Firma KSL Ingenieure AG aus Frick im Rahmen von 20 Prozent unterstützend für die Abteilung Bau und Planung tätig. Durch die KSL werden jeweils am Donnerstag alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Baugesuchen übernommen. Allerdings reichen die 20% «nur» zur Bearbeitung der dringendsten Baugesuchanliegen. Eine saubere und vollständige Führung der Baugesuche bedingt ein viel höheres Pensum.

Neben dem Jahrhundertprojekt der Erschliessung des Sisslerfelds mittels Südspange (inkl. Teilnahme an diversen Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen) stehen folgende Aufgaben und Projekte an, die das Pensum des Leiters Bau und Planung bereits vollständig ausfüllen und übersteigen:

- Verschiedene grosse Planungsprojekte (Gesamtrevision Nutzungsplanung, zwei laufende Teilrevisionen Nutzungsplanung)
- Baubewilligungsprozess und Koordination Industrieansiedlung Bachem

- Laufende Nachführung GWR-Daten Gebäude und Wohnungsregister von neuen Baugesuchen (Mehraufwand durch neuen Merkmalskatalog)
- Hochbau: Jährlich zwischen 40-60 Baugesuchsverfahren, ca. bei jedem Gross-Baugesuch Einwendungen, ca. 2-3 Beschwerden, Neubau und Unterhalt von öffentlichen Gebäuden (Projektbegleitung), Abnahmen Rohbaukontrolle, Schlusskontrolle
- Tiefbau: Werterhaltung Strassen (Projektbegleitung) Sofortmassnahmen, Unterhalt mit Technischen Betrieben
- Abwasserversorgung: Werterhaltung, Planung, private Liegenschaftsentwässerung
- Wasserversorgung: Planung regionale Wasserversorgung Sisslerfeld, Werterhaltung und Planung mit Technischen Betrieben
- Entsorgung/Umwelt/Energie: Organisation Graugutabfuhr mit Technischen Betrieben, Immissionsklagen, Reklamationen
- Schalterdienst, Beratungen, Besprechungen Bauherrschaft, Reklamationen, administrative Arbeiten, Rechnungswesen und Budget, Ablage und Archiv
- Einsitz in diversen Kommissionen
- Überaus lange Liste geplanter und laufender Investitionsprojekte im Hoch- und Tiefbau
- Die vom Gemeinderat priorisierten Schulraumprojekte (Schulraumplanung, Unterhaltsinvestitionen Kultureller Saal, Ertüchtigung Sporthalle, Kindergartenneubau)
- Weiterarbeit Umsetzung Verkehrssignalisation einschliesslich Mitarbeit in der Verkehrskommission
- Grosse Überbauungsprojekte
- Totalrevisionen von verschiedenen baurelevanten Reglementen
- Verkaufsprojekt Gewerbebarzellen Gebiet Stettenen

Mit der Pensenerhöhung kann eine funktionsfähige Baugesuchsabwicklung in der Gemeinde Eiken gewährleistet werden und der Leiter Bau und Planung kann sich vollständig auf die zahlreichen Planungs- und Tiefbauprojekte konzentrieren. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinem Personal. Wenn eine Überlastung erkennbar ist, die nicht mit interner Unterstützung aufgefangen werden kann, muss der Gemeinderat seine Verantwortung wahrnehmen und die notwendigen Stellenprozente beantragen.

Die Erhöhung des Stellendachs bedeutet nicht, dass dieses für immer ausgeschöpft werden muss. Der Gemeinderat wird sehr sorgfältig prüfen, wie viele Stellenprozente für die anfallenden Arbeiten tatsächlich notwendig sind. Angesichts der anspruchsvollen finanziellen Situation der Gemeinde ist der Gemeinderat angehalten, das Stellendach der Gemeinde nicht zu überstrapazieren. Auf der anderen Seite befindet sich die Gemeinde Eiken planerisch und baulich in einem sehr dynamischen Umfeld. Von den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft wird erwartet, dass die öffentliche Hand professionell und schnell agiert. Im Moment ist, wie oben dargelegt, die Arbeitslast im Bereich Bau und Planung ausserordentlich hoch. Der Gemeinderat geht auch nicht davon aus, dass sich das in absehbarer Zeit ändert.

Die rege Bautätigkeit führt zu einem überdurchschnittlichen Wachstum, sowohl bei den Wohn- als auch bei den Industriebauten. Dieser Effekt wird sich mit hoher Wahrscheinlichkeit positiv auf das Steuersubstrat (Steuereinnahmen) auswirken. Allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass damit die Infrastrukturen der Gemeinde stärker beansprucht werden. Diesen Auswirkungen versucht der Gemeinderat mittels einer umsichtigen Investitionsplanung (Stichwort Priorität Schulbauten) und einer Finanzstrategie (Stichworte Steuerfuss halten und Schuldenhöhe im Auge behalten) zu begegnen.

Der Gemeinderat bittet die Gemeindeversammlung im Kontext dieser Herausforderungen um die Genehmigung der Stellendacherhöhung im Bereich Bau und Planung.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Pensendacherhöhung von 140 auf 200 Prozent für den Bereich Bau und Planung wird mit 43 Ja- zu 27 Nein-Stimmen genehmigt.

## **7. Einbürgerungen**

### **a) Doljaj Kristijan mit Aron und Arteo**



Herr Doljaj hat am 27.11.2023 das Gesuch um Einbürgerung für sich und seine beiden Söhne, Aron, geb. 2018 und Arteo, geb. 2022, gestellt. Seine Frau absolviert noch eine Weiterbildung und ist daher zu stark ausgelastet, um die Aufgaben für den Einbürgerungsprozess auch noch zu bewältigen. Deshalb ist sie in diesem Einbürgerungsverfahren nicht beteiligt.



Kristijan Doljaj ist 1984 in Montenegro geboren, lebt seit 1991 in der Schweiz und hat seine gesamte Schul- und Ausbildungszeit hier absolviert. Er wohnt seit 2011 mit seiner Familie in Eiken. Nach der Handelsmittelschule hat er sich in der Versicherungsbranche weitergebildet. Sein Arbeitgeber beschreibt ihn als verlässlicher und kooperativer Teamplayer, der gegenüber der Kundschaft, den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden stets professionell und respektvoll auftritt.



Aron besucht zurzeit den Kindergarten in Eiken. Er ist ein aufgeweckter Junge, der grosse Begeisterung für Tiere hat und diesen grosse Aufmerksamkeit und Fürsorge schenkt. Er und sein Bruder Arteo sind in das Gesuch des Vaters eingeschlossen.

Herr Doljaj und seine beiden Söhne Aron und Arteo erfüllen alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat befürwortet das Einbürgerungsgesuch.

#### **b) Djuric Marica**



Frau Djuric hat am 10.07.2024 das Gesuch um Einbürgerung gestellt. Sie ist 1965 in Serbien geboren und lebt seit 1986 in der Schweiz und seit 2010 in Eiken. Sie ist Maschinenbaudreherin und arbeitet bei einem Schweizer Engineering und EMS-Dienstleister für Industrie- und Medizin-Elektronik in Wettingen. Sie wird vom Arbeitgeber als vertrauenswürdige und pflichtbewusste Mitarbeiterin mit grossem Fachwissen dargestellt, die auch von den Kolleginnen und Kollegen durch ihre freundliche und sehr hilfsbereite Art im Team geschätzt wird. Durch die Schichtarbeit bleibt ihr nur wenig Zeit um aktiv am Dorfleben teilzunehmen. Sie wandert gerne mit Freunden, trifft sich mit ihren Söhnen und deren Familien oder macht Spaziergänge.

Frau Djuric erfüllt alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Der Gemeinderat befürwortet ihre Einbürgerung.

#### **Beschluss**

Das Bürgerrecht der Gemeinde Eiken wird folgenden Personen mit grossem Mehr zugesichert:

- a) Doljaj Kristijan mit Aron und Arteo
- b) Djuric Marica

#### **8. Verschiedenes**

##### Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied vom 9. Februar 2025

Wie bereits bekannt, hat Ingo Anders per 30. Juni 2025 demissioniert und die Ersatzwahl für die restliche Legislaturperiode 2022/2025 findet am 9. Februar 2025 statt. Bis jetzt gibt es einen Kandidaten, Herr Guido Steiner. Er ist heute leider nicht anwesend. Herr Steiner wohnt seit über 20 Jahren in Eiken.

##### Gesamterneuerungswahlen 2025

Die Gesamterneuerungswahlen finden am 28. September 2025 statt. Alle bisherigen Gemeinderäte werden erneut kandidieren. Sandra Adamek wird das Amt des Vizeammanns nicht mehr antreten. Dafür wird Didi Schärer als Vizeammann kandidieren. Stefan Grunder

wird sich erneut als Gemeindeammann zur Wahl stellen. Neue Kandidaten sind herzlich willkommen.

#### Erneuerung Schliessanlagen

Im Budget waren CHF 20'000.00 eingestellt für die Erneuerung der Schliessanlage. Die Vereine erhalten alle einen neuen Schlüssel und werden dafür kontaktiert.

#### Gemeindeversammlungen 2025

Die Sommergemeindeversammlung findet am 27. Juni 2025 statt und die Wintergemeindeversammlung am 28. November 2025.

#### 4-Dörfer-Treffen in Eicken-Bruche 2025 «60 Jahre Freundschaft»

Das 4-Dörfer-Treffen 2025 findet vom 8. bis am 11. August 2025 statt. Die Schule wird aufgrund dessen erst am Dienstag, 12. August 2025 starten, damit möglichst viele Familien mitkommen und dennoch am ersten Schultag ihre Kinder in die Schule begleiten können.

#### 2. Eiker Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 30. November 2024 findet der zweite Weihnachtsmarkt in Eiken statt. Es wird dem OK des Weihnachtsmarktes gedankt.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung:

**Beat Schwarb:** Beim Friedhof hat es noch 1.5 Reihen Grabsteine und es werden immer weniger. Platz hätte es aber genug. Bis in ein paar Jahren hat es gar keine Grabsteine mehr und man sieht gar nicht mehr, dass das einmal ein Friedhof war. Ich finde es ein wenig bedenklich. So ein Friedhof wie in Eiken sieht man in der ganzen Umgebung nicht. Die zweite Frage: Beim Traktandum 5, Budget, sind hohe Unterhaltsarbeiten drin, unter anderem beim Friedhof. Was ist damit gemeint?

**Valentin Rohrer:** Es gibt drei Dinge, die wir beim Friedhof machen wollen. Erstens den Eingang von der Rüttistrasse her. Dort wird der Kirschlorbeer an der Seite entfernt und es wird umgestaltet. Zweitens wird die grosse Fichte ersetzt und als drittes soll das Lager überdacht werden.

**Stefan Grunder:** Valentin Rohrer, weisst du noch etwas zu den Gräbern?

**Valentin Rohrer:** Es ist so, dass die Meinungen halt auseinandergehen. Es hat dort Erdbestattungsgräber, die unterhalten werden oder auch nicht. In den letzten Jahren fanden keine Erdbestattungen mehr statt. Deshalb verschwinden halt die Grabsteine. Im letzten Jahr waren auch über die Hälfte der Todesfälle private Bestattungen, die waren gar nicht mehr auf dem Friedhof. Wir können diese Veränderung nicht aufhalten. Es bestehen Ideen, dass man dann vielleicht einen Weiher oder ein Biotop macht, damit man es etwas gestalten kann.

**Niklaus Brühlhart:** Beat Schwarb hat mir aus dem Herzen gesprochen, es ist schon vor ungefähr drei Jahren eine Anfrage gemacht worden, ob man die Gräber nicht länger als die 20 Jahre belassen könnte. Es hiess damals, das ginge nicht, da die Frist auf 20 Jahre beschränkt ist. Das stimmt aber nicht ganz. Die 20 Jahre sind die minimale Grabesruhe. Mein Vorschlag wäre, dass wenn die Angehörigen bereit sind, die Gräber weiter zu pflegen, dass diese Gräber belassen werden. Damit man auch sieht, dass das ein Friedhof ist.

**Beat Schwarb:** Es wäre wichtig, wenn man ein paar Grabsteine stehen lassen würde. Unsere Nachkommen wissen gar nicht mehr, was eine Erdbestattung war. Deshalb wäre es schön, wenn man das beibehalten könnte.

**Stefan Grunder:** Die Friedhofkommission wird das aufnehmen.

**Valentin Rohrer:** Die mindestens 20 Jahre sind eine kantonale Regelung. Früher waren es 25 Jahre. Früher wurden teilweise 40 Jahre Gräber gepflegt und es hiess immer, man solle diese Frist endlich verkürzen. Das wurde bei der letzten Revision auf die jetzigen 20 Jahre angepasst. Einzelne Gräber zwischen drin abzuräumen ist ein riesen Aufwand für den Werkhof und sieht dann auch komisch aus.

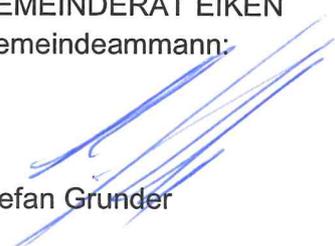
**Stefan Grunder:** So wie ich Sie verstanden habe, soll die Kommission prüfen, ob eine Verlängerung möglich ist. Das wird so aufgenommen.

## Rechtskraft

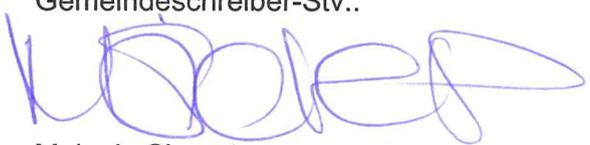
Die notwendige Stimmenzahl zur abschliessenden Beschlussfassung wird an der Einwohnergemeindeversammlung nicht erreicht. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2024 sind nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist am 6. Januar 2025 in Rechtskraft erwachsen.

## Für das Protokoll:

GEMEINDERAT EIKEN  
Gemeindeammann:

  
Stefan Grunder

Gemeindeschreiber-Stv.:

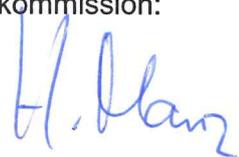
  
Melanie Sievert

## Bericht der Finanzkommission

Die Mitglieder der Finanzkommission haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024 geprüft. Die Aufzeichnungen des Protokollführers stimmen mit den gefassten Beschlüssen überein. Wir danken Melanie Sievert für die Protokollführung und beantragen der Einwohnergemeindeversammlung das Protokoll zu genehmigen.

Eiken, 11.06.2025

Die Finanzkommission:  
Präsident:

  
Hans-Jörg Manz